

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



**17.2010 Petition Vereinigung Lipödem Schweiz. Anpassung des
Leistungskatalogs der obligatorischen Grundversicherung bei der
Lipödem-Erkrankung**

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. November 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2018 die Petition geprüft, welche die Vereinigung Lipödem Schweiz am 12. Juni 2017 eingereicht hatte.

Mit der Petition wird eine Anpassung des Leistungskatalogs der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Hinblick auf die Behandlungsmassnahmen bei Lipödem gefordert.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 7 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen als erfüllt betrachtet.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes
1 Inhalt der Petition
2 Erwägungen der Kommission



1 Inhalt der Petition

Mit der Petition wird eine Anpassung des Leistungskatalogs der (OKP) im Hinblick auf die Behandlungsmassnahmen bei Lipödem gefordert. Insbesondere soll die Kostenübernahme für physikalische Entstauungstherapie mittels Lymphdrainagen und Kompressionsstrümpfen sowie die operative Entfernung von krankhaftem Fettgewebe mit der Liposuktion festgeschrieben werden.

2 Erwägungen der Kommission

Eine Anpassung des Leistungskatalogs der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist nach Ansicht der Kommission nicht nötig, da die Kosten der genannten Leistungen bereits heute übernommen werden. Voraussetzung für eine Kostenübernahme zu Lasten der OKP ist eine gesicherte Diagnose eines Lipödems mit klarer Abgrenzung von einer Extremitäten-betonten Fettleibigkeit ohne Lipödem.

Das Lipödem fällt aufgrund der geringen Zahl der Erkrankungen in die Kategorie der seltenen Krankheiten. Probleme bei der Kostenübernahme durch die Versicherer seien nicht auf fehlende Positionen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; [SR 832.112.31](#)) zurückzuführen, sondern vielmehr auf ungenügendes Wissen über die Krankheit bei einem Teil der Ärztinnen und Ärzte. Die Kommission legt der Vereinigung Lipödem Schweiz deshalb nahe, den Kontakt mit der Schweizerischen Gesellschaft der Vertrauens- und Versicherungsärzte (SGV) zu suchen, damit die Thematik im Rahmen der Fortbildung der SGV und im Manual der Vertrauensärzte aufgegriffen und so der Kenntnisstand über diese seltene Krankheit erweitert wird.

Im vorliegenden Fall verweist die Kommission auf die Anstrengungen im Rahmen des Nationalen Konzeptes Seltene Krankheiten. Dieses sieht die Bildung von Referenz- und Kompetenzzentren sowie die Verbreitung des Fachwissens unter Haus-, Spezial- und Vertrauensärztinnen und -ärzten vor.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission dem Nationalrat, denselben Entscheid wie der Ständerat zu treffen und der Petition keine Folge zu geben.